

Wohnungsgeberbescheinigung

nach § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz

Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus Königsteiner Straße 73 65812 Bad Soden am Taunus

Kontakt

Telefon: +49 6196 208-800 Fax: +49 6196 208-888 E-Mail: buergerbuero@

stadt-bad-soden.de

Ich bin		
Eigentümer/in (es ist <u>nur</u> das Feld <u>Wohnungsgeber</u> auszufüllen)		
Mieter/in (es sind die Felder Wohnungsgeber und Eigentümer auszufüllen)		
einer Wohnung, Zusatzangaben: (z.B. Stocknummer/Wohnungsnummer)		
des Hauses	in 65812 Bad Soden am Taunus	
(Straße und Hausnummer)		
Meine Kontaktdaten (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)	Wohnungsgeber natürliche Person	
Name	Vorname/n	
Anschrift	Telefon	
Meine Kontaktdaten (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)	Wohnungsgeber juristische Person	
Bezeichnung		
Anschrift	Telefon	
Kontaktdaten (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)	Eigentümer weitere Eigentümer bitte auf einem seperaten Blatt aufzählen und dieser Bescheinigung beifügen	
Name	Vorname/n	
Anschrift	Telefon	
Am ist/sind folgende Person/en in die oben angegebene Wohnung (Datum)		

Stand 01.04.2022

eingezogen		ausgezogen
Herr		Frau
Name		Vorname/n
Herr		Frau
Name		Vorname/n
Herr		Frau
Name		Vorname/n
Herr		Frau
Name		Vorname/n
Herr		Frau
Name		Vorname/n
Herr		Frau
Name		Vorname/n
Weitere Personen bitte auf einem separaten Blatt aufzählen und der Bescheinigung beifügen		
Ort, Datum	Unterschrift des Wohnungsgebers	

Vorsorglicher Hinweis:

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden.

Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000,00 € geahndet werden.

Stand 01.04.2022 2